

99134053080000

Haushaltshilfe bei Schwangerschaft Gewährung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103574929/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134053080000
Leistungsbezeichnung I	Haushaltshilfe bei Schwangerschaft Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Haushaltshilfe für gesetzlich Krankenversicherte bei Schwangerschaft und nach Entbindung beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflegedienst, Kinderbetreuung, Haushaltsführung, Schwangerschaft, Haushaltshilfe, Entbindung, Krankenkasse, stationäre Entbindung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Vor der Geburt (1010100), Nach der Geburt (1010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_5/_24h.html https://www.gesetze-im-internet.de/kvlg_1989/_10.html
Teaser	Wenn Sie wegen einer Schwangerschaft oder einer Entbindung Ihren Haushalt nicht führen können, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Haushaltshilfe. Diese beantragen Sie bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse.
Volltext	In der gesetzlichen Krankenversicherung können Sie Haushaltshilfe erhalten, wenn Sie wegen Schwangerschaftsbeschwerden oder nach der Entbindung vorübergehend den Haushalt nicht weiterführen können. Voraussetzung ist, dass in Ihrem Haushalt keine andere Person lebt, die den Haushalt weiterführen kann. Sie haben bei Schwangerschaft und Entbindung Anspruch auf Unterstützung durch eine Haushaltshilfe, wenn Sie Ihren Haushalt nicht weiterführen können, weil • Sie Schwangerschaftsbeschwerden wie Blutarmut, Übelkeit oder Krämpfe haben, • Ihre Ärztin beziehungsweise Ihr Arzt Sie angewiesen hat, sich körperlich zu schonen, zum Beispiel wegen einer Risikoschwangerschaft, • Ihre Gesundheit nach der Entbindung geschwächt ist. Für den Antrag auf Haushaltshilfe bei Ihrer Krankenkasse benötigen Sie eine Bescheinigung. Ihre Ärztin, Ihr Arzt oder Ihre Hebamme bestätigt Ihnen darin die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe und gibt an, in welchem Umfang und wie lange Sie die Haushaltshilfe voraussichtlich benötigen.

Modul

Sachverhalt

Stimmt Ihre gesetzliche Krankenkasse Ihrem Antrag zu, kann diese Ihnen eine Haushaltshilfe eines Pflegedienstes oder einer vergleichbaren Organisation vermitteln. Kann die Krankenkasse keine Haushaltshilfe stellen oder besteht ein Grund, davon abzusehen, können Sie die Haushaltshilfe selbst organisieren. Dann erhalten Sie die Kosten in angemessener Höhe erstattet.

Helfen Ihnen Ihre Eltern, Geschwister oder andere nahe Verwandte bis zum 2. Grad im Haushalt, kann Ihre Krankenkasse diesen keine Vergütung zahlen. Sie kann jedoch Fahrkosten und zum Teil auch Verdienstaufschüsse erstatten. Informieren Sie sich dazu bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse.

Falls Sie während der Schwangerschaft oder nach der Entbindung erkranken, können Sie gegebenenfalls eine Haushaltshilfe im Krankheitsfall beantragen. Für den Antrag auf Haushaltshilfe bei Erkrankungen gelten andere Voraussetzungen als bei der Schwangerschaft oder Entbindung. Zudem müssen Sie dann eine Zuzahlung leisten.

Erforderliche Unterlagen

- Bestätigung über Notwendigkeit, Umfang und Dauer der Haushaltshilfe

Voraussetzungen

- Sie sind Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse.
- Es lebt keine andere Person in Ihrem Haushalt, die diesen weiterführen kann.
- Ihre Ärztin, Ihr Arzt oder Ihre Hebamme bescheinigt die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe.

Kosten

Sie müssen für den Antrag nichts bezahlen und auch keine Zuzahlungen leisten. Die Haushaltshilfe rechnet die Kosten in der Regel direkt mit Ihrer Krankenkasse ab.

Verfahrensablauf

Den Antrag auf Haushaltshilfe bei Schwangerschaft und Entbindung können Sie per Post stellen sowie - bei vielen gesetzlichen Krankenkassen - persönlich in der Geschäftsstelle abgeben oder online einreichen.

- Füllen Sie das Antragsformular Ihrer gesetzlichen Krankenkasse aus und reichen Sie es zusammen mit der Bestätigung zu Notwendigkeit, Dauer und Umfang

Modul

Sachverhalt

der Haushaltshilfe bei Ihrer Krankenkasse ein.

- Ihre Krankenkasse prüft Ihren Anspruch auf Haushaltshilfe und berät Sie zu passenden Anbietern. Alternativ können Sie auch selbst eine Haushaltshilfe auswählen, sofern diese Vertragspartner Ihrer Krankenkasse sind.
- Sie beauftragen die Haushaltshilfe.

Bearbeitungsdauer

1 - 15 Werktag(e)

Die Bearbeitung dauert normalerweise etwa 1 bis 15 Werktage. Für eine schnelle Bearbeitung und Entscheidung müssen Ihrer Krankenkasse die notwendigen Informationen sowie gegebenenfalls erforderliche Unterlagen vollständig und aussagekräftig vorliegen. Die Krankenkasse entscheidet über Anträge zeitnah, wobei zum Schutz der Patientenrechte die gesetzliche Bearbeitungsfrist eingehalten wird. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der angegebenen Bearbeitungsdauer um einen Durchschnittswert aller Krankenkassen handelt. Sie kann im Einzelfall abweichen. Die exakte Bearbeitungsdauer hängt darüber hinaus von der Komplexität des Einzelfalls ab und kann sich entsprechend verlängern. Gleiches gilt, wenn Dokumente oder Unterlagen per Post an Sie oder Ihre Krankenkasse versandt werden. Gegebenenfalls muss der Medizinische Dienst eingebunden werden. Dieser benötigt für die Bearbeitung Ihres Anliegens zusätzlich bis zu 5 Wochen.

Frist

Sie müssen die Haushaltshilfe bei Ihrer Krankenkasse beantragen, bevor Sie die Leistung in Anspruch nehmen. Haben Sie selbstständig eine Haushaltshilfe beauftragt, können die Kosten nur in Ausnahmefällen erstattet werden.

weiterführende Informationen

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/haushaltshilfe.html>
https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/ambulante_leistungen/haushaltshilfe/haushaltshilfe.jsp

Hinweise

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage vor dem Sozialgericht

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• aufgrund von Schwangerschaftsbeschwerden oder der Entbindung können Schwangere bei ihrer gesetzlichen Krankenkasse eine Haushaltshilfe beantragen • Voraussetzung: Es lebt keine weitere Person im Haushalt, die diesen weiterführen kann • Haushaltshilfe auch für die Zeit nach der Entbindung möglich • erforderliche Unterlagen: Bescheinigung von Arzt, Ärztin oder Hebamme über Notwendigkeit und Dauer der Haushaltshilfe • Auskunft durch: gesetzliche Krankenkassen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Domestic help during pregnancy Grant, Haushaltshilfe bei Schwangerschaft Gewährung